

Eitorf, den 27.09.2011

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 17.10.2011

Tagesordnungspunkt:

Flächenanfrage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW zu neuen Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.09.2011 (Anlage) hat das Ministerium deutlich den landesweiten Zusatzbedarf an Einrichtungen des Maßregelvollzugs und das entsprechende Suchverfahren aufgezeigt. Wie das Schreiben zeigt, ist der Bedarf dringend und ein NRW-weites Problem. Grund dafür, dass die Anfrage sich (auch) an die Gemeinde Eitorf richtet, ist letztlich die seitens des Landes angestrebte gleichmäßige Verteilung derartiger Einrichtungen. Im Landgerichtsbezirk Bonn, also auch im Rhein-Sieg-Kreis, besteht eine erhebliche Differenz zwischen den voraussichtlichen gerichtlichen Einweisungen und den forensischen Plätzen, so dass die Gemeinde Eitorf zu einem der 5 Suchräume gehört. Die Ministerin bittet bis zum 14.11.2011 um Rückmeldung, ob - vorbehaltlich einer weiteren genauen Standortprüfung - grundsätzlich Flächen (Größe ca. 5 ha) in Betracht kommen. Die Rede ist von einer Einrichtung mit rund 150 Plätzen, die nach neuestem und höchstem Sicherheitsstandard errichtet und betrieben werden und selbstverständlich mittelbar wie auch unmittelbar eine Fülle infrastruktureller Effekte mit sich bringen würde.

Derzeit stehen planungsrechtlich und nach Kenntnis der Gemeinde von der tatsächlichen Nutzung her zusammenhängende Flächen dieser Größenordnung für eine solche Nutzung im Gemeindegebiet nicht zur Verfügung. Die im Regionalplan ausgewiesenen rund 20 ha Erweiterungsflächen des GIB „Altebach II“ sind nach wie vor und aus den bekannten Gründen zum Austausch vorgesehen, falls es gelingt, im Bereich südlich Eitorf-Lindscheid an der K 27 im Regionalplan ein GIB mit etwa 20 ha auszuweisen. Zöge man diese potenzielle neue Fläche in Betracht, würde rund ein Fünftel derer als Sondergebiet für eine solche Einrichtung vorzusehen sein. Ob sich der landesplanerische, bisher eher kritische Standpunkt zu diesem Tausch dann ändern würde, kann nicht beurteilt werden.

Unter Berücksichtigung dessen kann einer Abwägung der Vorteile einer MRV-Einrichtung (Arbeitsplätze, Umsätze in Handwerk und Dienstleistung u.ä.) mit den Nachteilen (Flächenverbrauch, potenzielle Sicherheitsrisiken) daher nicht näher getreten werden und beabsichtigt die Verwaltung, dem Ministerium eine Fehlanzeige zu übermitteln.

Anlage(n)

Anlage 1 – Schreiben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vom 20.09.2011